

**Anfrage Helfenstein Gianmarco und Mit. über die Weiterführung der Doppelspur der Zentralbahn bis Matt/Hergiswil (A 455).****Eröffnet: 25. Juni 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:***1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Ausgangslage?*

Verschiedene Grundeigentümer haben Widerstand gegen das Projekt angedroht. Diese haben dazu die Gruppe „Lärm weg“ gegründet. Der Gemeinderat Hergiswil hat sich mit Schreiben vom 15. Mai 2009 vom Projekt distanziert und fordert den Bau eines Tunnels ab Hergiswil Schlüssel bis Hergiswil Dorf. Die Landräte von Hergiswil haben am 10. Juni 2009 eine Motion mit folgenden Forderungen eingereicht:

- Das Projekt Doppelspur Hergiswil Schlüssel – Matt wird nicht mit einer bis zu 1.40 m höher gelegten Trasseeführung umgesetzt.
- Der Regierungsrat hat eine Konferenz mit dem Ziel einzuberufen, für den Raum Hergiswil ein Projekt zu initialisieren, welches die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung von Hergiswil in angemessener Weise berücksichtigt.
- Die Behandlung der Motion sei als dringlich zu erklären.

Die Motion von Maurus Adam und Mitunterzeichnenden wurde im Juni 2009 vom Landrat als dringlich erklärt. Die Motion wird an der Sitzung des Landrats im Oktober 2009 behandelt. Die Regierung des Kantons Nidwalden steht hinter dem Projekt. Am 17. Juli 2009 wurde das Auflageprojekt dem Bundesamt für Verkehr zur Plangenehmigung eingereicht. Die öffentliche Planaufgabe ist für September / Oktober 2009 vorgesehen.

2. Wie und wann will der Regierungsrat das Gespräch mit der Nidwaldner Regierung in dieser Sache aufnehmen? Wenn das Gespräch schon aufgenommen wurde, wie ist das weitere Vorgehen?

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden unterstützt das Projekt. Ein Gespräch ist somit nicht notwendig. Wir sind aber auf allen Stufen in ständigem Kontakt mit dem Regierungsrat und der Verwaltung des Kantons Nidwalden und verfolgen und besprechen die Lage sowie die erforderlichen Massnahmen.

3. Was für Folgen hätte eine Projektänderung?

Eine Projektänderung würde zu einer Verzögerung bei der Einführung des geplanten Angebotskonzepts (Konzept Vx) mit dem Viertelstundentakt zwischen Luzern und Hergiswil führen. Ein Wechsel auf ein Projekt wie es von Hergiswiler Seite gefordert wird, hätte zur Folge, dass auf absehbare Zeit die Einführung von Vx verhindert wäre.

4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um einer allfälligen Verzögerung der Einführung des Viertelstundentaktes auf der Strecke Luzern-Horw-Hergiswil per Fahrplanwechsel Dezember 2012 zu begegnen?

Für die Durchsetzung im Zuständigkeitsbereich des Kantons Nidwalden des Projekts Doppelspur Hergiswil Schlüssel – Matt ist die Nidwaldner Regierung verantwortlich. Das Projekt entspricht dem langfristigen Konzept des Kantons Nidwalden für den Ausbau der Zentralbahn in Hergiswil. Die Finanzierung ist sichergestellt und das Projekt wird von der Nidwaldner Regierung getragen.

Die aktuelle Planung sieht die fahrplanmässige Inbetriebnahme der Anlagen des Gesamtprojekts Ausbau Zentralbahn für Dezember 2013 vor. Die in der Verantwortung der Zentralbahn

umzusetzenden Beschleunigungsmassnahmen auf dem Netz der Zentralbahn südlich des Tunnels Lopper und das Projekt Doppelspur und Tieflegung Luzern gehen planmässig voran. Die öffentliche Planaufgabe der Weiterführung der Doppelspur der Zentralbahn bis Hergiswil Matt ist für September / Oktober 2009 und die Plangenehmigung ist auf September 2010 vorgesehen. Die fahrplanmässige Inbetriebnahme setzt jedoch voraus, dass gegen die Plangenehmigung keine Beschwerden erhoben werden. Bei Beschwerden wird die Einführung des Angebotskonzepts Vx verzögert werden.

Luzern, 25. August 2009 / RRB-Nr. 963